

**Mitglieder der Strafkammer in Itzehoe.**  
 Landgerichtsrath **Franzen** in Altona, Vorsitzender.  
 Amtsgerichtsrath **Welle** in Neldorf.  
 Amtsgerichtsrath **Tadey** in Itzehoe.  
 Amtsrichter **Dr. Stodmann** in Itzehoe.  
 Amtsrichter **Rühbes** in Itzehoe.  
 Stellvertreter: Amtsgerichtsrath **Burghardt** in Glückstadt.

**II. Die königliche Staatsanwaltschaft**

ist zuständig für alle zur Kompetenz des königlichen Landgerichts gehörige Verbrechen und Vergehen, und bearbeitet außerdem auch die vor die Schöffengerichte zu Altona, Ahrensburg, Bargteheide, Blantensee, Eddelad, Trittau und Uetersen gehörigen Vergehenssachen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern dafelbst und in Itzehoe, und vor dem Schöffengericht in Altona, bei Bestreem jedoch nur in Vergehenssachen, wahr.

An der Spitze der Behörde steht:  
 der erste Staatsanwalt **Groschuff**.  
 Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen:  
 die Staatsanwälte **Schwarz** und **Andersen**,  
 sowie der Gerichts-Affessor **Maderprang**.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secretairen **Hubatsch** und **Lange**, dem Assistenten **Edert**, den Actuaren **Wittmann** und **Wolfsche**, dem Kanzlisten **Strauß** und dem Kanzleigehülfen **Hotop**. Dem mit der Staatsanwaltschaft verbundenen Revisions- und Rechnungsbureau steht der Rechnungs-Revisor **Budholz** vor.

Das gerichtliche Gefängniß steht unter Aufsicht des ersten Staatsanwalts. Die Verwaltung wird von dem Gefängniß-Inspector **Ulrich** besorgt, dem der Actuar **Wulff**, der Hausvater **Lühns** und andere Gefängnißbeamte beigegeben sind.

Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr. Der erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 2 bis 3 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubniß zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzuholen. Die Sprechstunde im Gefängniß ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

**III. Das königliche Amtsgericht.**

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Städte **Altona** und **Ottensen** sowie folgende ländliche Ortlichkeiten: **Bahrenfeld, Eidelstedt, Lohstedt, Niendorf, Goppelzoo, Ohmarchen, Stellingsen-Langensfeld.**

Die Competenz des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte:

**Abtheilung I.** Grundbuchsachen, Führung des Altonaer Stadtbuchs und der Schuld- und Pfand-Protocolls von Ottenen und den ländlichen Ortlichkeiten, Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in Grundbuch-Sachen, Vorläufige Verwahrung von Geld, Wertpapieren auf Inhaber, von Wertpapieren auf Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von Kostbarkeiten, Verwahrung letztwilliger Verfügungen. Gerichtliche Anordnung der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung bezeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in 2 Unterabtheilungen:

**Abtheilung Ia.** Amtsgerichtsrath **Hilde** bearbeitet die Angelegenheiten des Altonaer Stadtbuchs Süd- und Ost- und Südwest-Teil und des Schuld- und Pfand-Protocolls der Ortlichkeiten Niendorf und Lohstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung bezüglichen Geschäfte.

**Abtheilung Ib.** Amtsrichter **Dr. Witting** bearbeitet die Angelegenheiten des Altonaer Stadtbuchs No. der- und Nordwest-Teil und des Schuld- und Pfand-Protocolls der Ortlichkeiten Niendorf und Lohstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung bezüglichen Geschäfte.

**Abtheilung II.** Amtsgerichtsrath **Bähr**, Vormundschaftsgericht. Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in Vormundschafts-sachen, Aufgebotsverfahren, Entmündigungsverfahren und Wiederaufhebung von Entmündigungen.

Dem Amtsgerichtsrath **Bähr** ist außerdem die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angehalten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten, ferner die Bearbeitung der Angelegenheiten der Justizverwaltung übertragen.

**Abtheilung III.** Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

1. über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldes-wert die Summe von 300 M nicht übersteigt;
2. ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes:  
 Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietnern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mietner in die Mieträume einge-brachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Gehilfen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeits-verhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden

und Wirthen, Flößern und Auswanderungs-Expediten in den Ein-schiffungshäfen, welche über Wirthszweigen, Fuhrlohn, Ueberfahrtsgebühren, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und Verlust und Beschädi-gung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; Streitigkeiten wegen Vieh-mängel; Streitigkeiten wegen Wirthshausens; Ansprüche aus einem un-schlichen Verkehr; Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß; Abhaltung der Sühntermine in Ehesachen; Mahnverfahren; Sühnverfahren; Schiedsrichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Mutterregister und der Schiffsregister; die in dem Handels-Gehaltsbuch und in den Einführungs-Gehalts zu demselben, sowie in dem Gehalts vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften den Gerichten zugewiesenen von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Verleumdungen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen; Vollstreckungsgericht in bür-gerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in den vorgenannten Angelegen-heiten.

Abtheilung III zerfällt in 3 Unterabtheilungen:

**Abtheilung IIIa.** Amtsrichter **Höckers** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben A bis H anfängt, die auf die Führung der Handels- u. Register bezüglichen Geschäfte und die in dem Handelsgeheuche u. den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten.

**Abtheilung IIIb.** Amtsgerichtsrath **Matthiesen** bearbeitet die Proceß-sachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben I, K, L und M anfängt, sowie sämtliche Rechtshülfsachen in bürgerliche, Rechts-streitigkeiten.

**Abtheilung IIIc.** Amtsrichter **Petersen** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben von N bis Z anfängt, die Geschäfte des Vollstreckungs-Gerichts, alle Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß und hält die Sühntermine in Ehesachen ab.

**Abtheilung IV.** Schöffengericht. Geschäfte bei Verhellung der Jahres-liste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in 2 Unterabtheilungen:

**Abtheilung IVa.** Amtsrichter **von Windler** bearbeitet die Unter-suchungssachen wegen Vergehen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts und fremder Behörden.

**Abtheilung IVb.** Amtsrichter **Dumreicher** bearbeitet die Untersuchungs-sachen wegen Uebertretungen, die Privatklagesachen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts, die Geschäfte betreffend Wahl und Benachrichtigung der Schöffen, sowie Vorschlag der Geschworenen.

**Abtheilung V.** Amtsgerichtsrath **Fabricius**, Concursverfahren. Zwangs-versteigerung von Grundstücken im Wege des Special-Concurses oder des Pfandverkaufs; Führung des Concurs-Registers nach §§ 25 sq. des Aus-führungs-Gehalts zur Concurs-Ordnung; Verlassenschaftswesen einschließlich der Ausstellung gerichtlicher Erbtheilungen; Vollziehung, Beurkundung und Befastigung von Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit; Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente und Publication der letzteren, Verklarungen, Todeserklärungen; Dispensationen von der Wartzeit; Verwaltung und Veräußerung von Stiftungen; Verfahren, dem Austritt aus der Kirche betreffend; Aufbewahrung der Nebenregister, be-treffend die Beurkundung des Personenstandes und der Eheheftung; Nach-tragung der eingehenden Verfügungen; Aufbewahrung der Notariatsproto-colls nach dem Ausscheiden des Notars und der vollgeschriebenen Schiedsmanns-protocollbücher; Veredigung der Schiedsmänner; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

**Amtsanwalt: Kammerherr von Levetow.**

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 9 Abtheilungen, wovon jeder Gerichtsabtheilung eine angehört. Für die Recht-suchenden ist die Gerichtsschreiberei werktäglich von 9 bis 11 Uhr Vormitt. geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: **D. v. e.**

Abtheilung Ia. Gerichtsschreiber **Ebers**, Lohnschreiber **Kolewe**.

Abtheilung Ib. Gerichtsschreiber **Diedman**.

Abtheilung II. Gerichtsschreiber **Hartung**, Aushülfs-Bureaugehülfe **Schuebler**, Lohnschreiber **Dhfen**.

Abtheilung IIIa. Gerichtsschreiber **Schmidt**, Gerichtsschreiber-Gehülfe **Gernig**, Lohnschreiber **Bohl**.

Abtheilung IIIb. Gerichtsschreiber **Kanke**, Gerichtsschreiber-Gehülfe **Halbe**, Lohnschreiber **Mejer**.

Abtheilung IIIc. Gerichtsschreiber **Guthknacht**, Aushülfs-Bureaugehülfe **Eigen**, Lohnschreiber **Krakert**.

Abtheilung IVa. Gerichtsschreiber **Lehmann**, Lohnschreiber **Eigelst**.

Abtheilung IVb. Gerichtsschreiber **Leisning**, Gerichtsschreiber-Gehülfe **Schröder**, Lohnschreiber **Schlüter**.

Abtheilung V. Erster Gerichtsschreiber **D. v. e.**, Gerichtsschreiber-Gehülfe **Muesfeldt**, Aushülfs-Bureaugehülfe **F. Fejner**, Lohnschreiber **Schlietj** und **Gillic**.

Soiled Document

Document

Plastic Covered Document